



Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg

- PRESSESTELLE -

Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg, Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

Pressemitteilung

Klagen gegen Bauvorbescheid für Schweinestall in Neustädtles abgewiesen

Nach 7 ½ stündiger mündlicher Verhandlung hat das Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg die Klagen gegen den Vorbescheid des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, mit dem die Baugenehmigung für einen Mastschweinestall mit 1000 Tieren in der Gemarkung Neustädtles, Gemeinde Nordheim v. d. Rhön, in Aussicht gestellt wurde, abgewiesen.

Angesichts der besonderen Bedeutung des Falles zur Frage der Geruchsbeeinträchtigungen, die für die Wohnbebauung und den jüdischen Friedhof im Falle der Realisierung des Bauvorhabens zu erwarten sind, hatte das Gericht ein Gutachten (Geruchsausbreitungsberechnung) in Auftrag gegeben, obwohl dies bei baurechtlichen, anders als bei immissionsschutzrechtlichen Verfahren, nicht üblich ist. Gegen dieses Gutachten wurden von Seiten der Kläger zahlreiche Einwendungen vorgebracht, die in der mündlichen Verhandlung ausführlich erörtert wurden und mit denen sich das Urteil in allen Einzelheiten auseinandersetzt. Zur Überzeugung des Gerichts steht fest, dass von dem Bauvorhaben keine unzumutbaren Geruchseinwirkungen auf die Wohnbebauung und auf den jüdischen Friedhof ausgehen.

Das Gericht hat dem im Außenbereich gelegenen jüdischen Friedhof wegen seiner religiösen Bedeutung als heiliger Ort hinsichtlich der von dem ebenfalls im Außenbereich vorgesehenen Mastschweinestall ausgehenden Geruchsimmissionen einen höheren Schutzanspruch zugebilligt als einem christlichen oder kommunalen Friedhof. Dieser Schutzanspruch ist unter Berücksichtigung des Grundrechts auf freie Religionsausübung gewahrt, wenn wie hier der Immissionswert für ein Wohngebiet eingehalten ist. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass das Bauvorhaben sich nicht in unmittelbarer Nähe des Friedhofs befindet, sondern ungefähr so weit wie die beiden seit mehr als vierzig Jahren bestehenden Aussiedlerhöfe (mehr als 160 m) davon entfernt ist. Ferner sind Friedhof und Bauvorhaben durch die Kreisstraße und einen großen Acker räumlich voneinander getrennt. Ein Anspruch auf völlige Geruchsfreiheit besteht nicht.

Gegen das Urteil kann die Zulassung der Berufung beim Bayer. Verwaltungsgewichtshof in München beantragt werden.

Postanschrift	Dienstgebäude	Parteiverkehr	Telefon	Telefax	E-Mail
Postfach 11 02 65 97029 Würzburg	Burkarderstraße 26 97082 Würzburg	Mo.-Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.00 - 14.00 Uhr	(09 31) 4 19 95-175	(09 31) 41 99 52 99	presse@vg-w.bayern.de